
Ortsentwicklungsplan Pullach

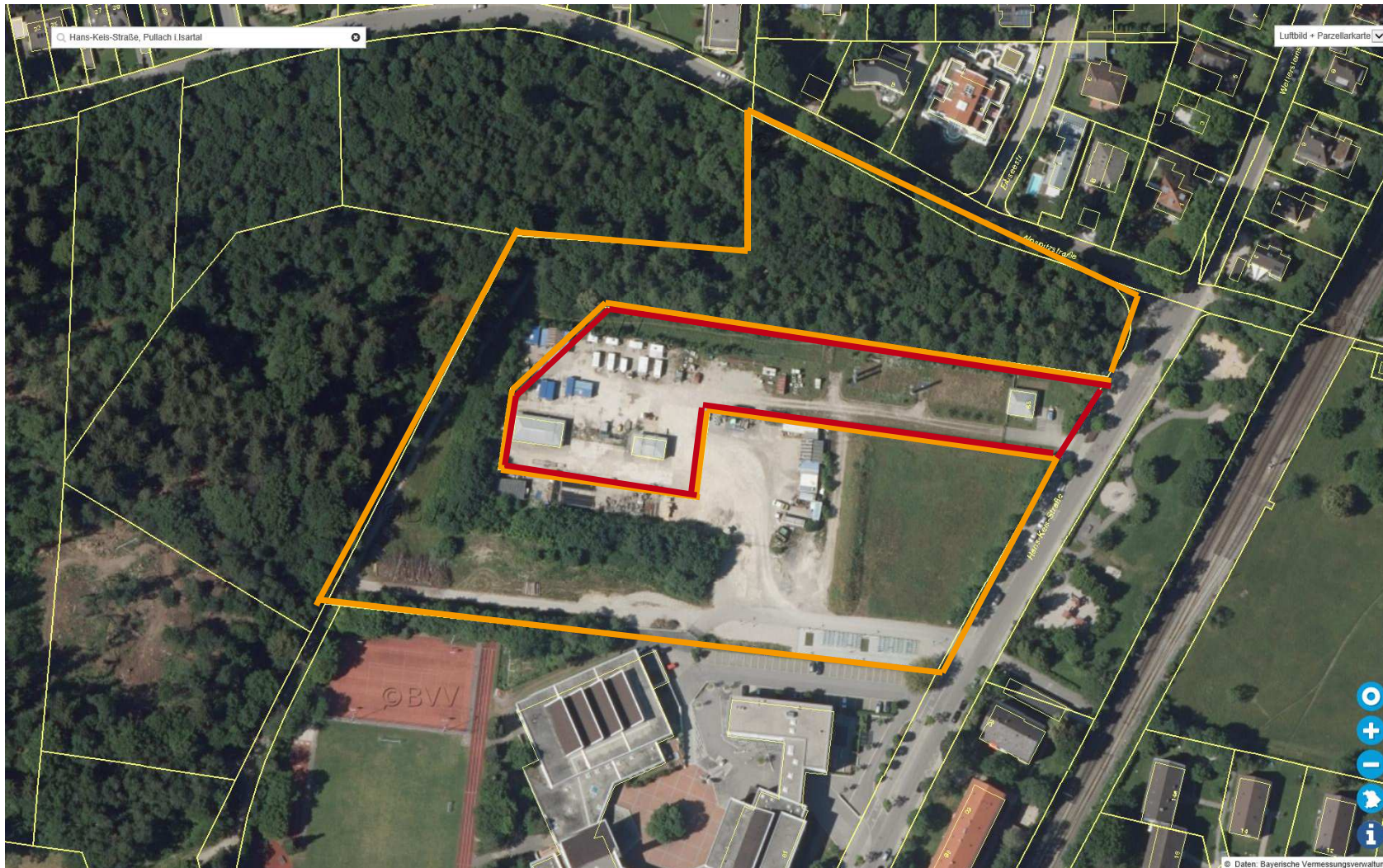
– Bedürfnisse und Forderungen der IEP für eine langfristig sichere Energieversorgung –

Pullach, 16.12.2015

Das Gelände der Energiezentrale



INNOVATIVE ENERGIE FÜR PULLACH GMBH



Rot eingerahmt: Energiezentrale der IEP

Gelb eingerahmt: Flurstück der Gemeinde

- Die IEP fordert, dass das Gelände der Energiezentrale sowie das umgebende Grundstück der Gemeinde dauerhaft frei von Bebauung für Wohn- oder Schulzwecke gehalten wird.
- Begründung: Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei Problemen mit der Geothermie-Tiefenbohrung (Korrosion, notwendige Nachbesserung auf Grund geologischer Schwierigkeiten) für mehrere Monate ein 70m Bohrturm aufgestellt werden muss. Für eine solche Maßnahme reicht die Grundfläche des eigentlichen Grundstücks der IEP nicht aus. Würde im Schadensfall die temporäre Errichtung eines Bohrturms nicht möglich sein, so wären nicht nur die bereits investierten Finanzmittel verloren, es wäre insgesamt die Fernwärmeversorgung der Gemeinde in Gefahr. Unabhängig von etwaigen Schadensfällen ist die Errichtung eines Bohrturmes zur Ertüchtigung alle 50 Jahren vorzusehen. Durch eine zwischenzeitliche Bebauung des gemeindlichen Geländes zu Wohn- oder Schulzwecken kann mit keiner behördlichen Genehmigung der erforderlichen Maßnahmen gerechnet werden.

- Die IEP fordert, dass das Gelände der Energiezentrale sowie das umgebende Grundstück der Gemeinde dauerhaft frei von Bebauung für Wohn- oder Schulzwecke gehalten wird.
- Begründung: Aus ökonomischen und ökologischen Gründen kann das heute auf Öl basierende Ausfallsicherungs- und Spitzenlastkraftwerk durch eine Anlage mit Hackschnitzelfeuerung umgestellt werden. Damit fällt der Bestandsschutz. Die behördlichen Genehmigungen für eine Neuanlage können insbesondere verweigert werden, wenn sich die Wohn- oder Schulbebauung der Umgebung geändert hat. Die Gesellschaft müsste mit betriebswirtschaftlich schwierigen oder ökologisch unzumutbaren Verhältnissen zurechtkommen.

- Die IEP fordert, dass das Gelände der Energiezentrale sowie das umgebende Grundstück der Gemeinde dauerhaft frei von Bebauung für Wohn- oder Schulzwecke gehalten wird.
- Begründung: Die IEP muss für eine vierte Bohrung in unmittelbarer Nähe zur Energiezentrale Vorsorgeflächen bereithalten. Eine vierte Bohrung verbessert die Versorgungssicherheit und die Rentabilität. Eine solche Maßnahme erscheint auf lange Sicht wahrscheinlich. Durch eine zwischenzeitliche Bebauung des gemeindlichen Geländes zu Wohn- oder Schulzwecken fehlte der Platz bzw. kann mit keiner behördlichen Genehmigung gerechnet werden.

- Die IEP fordert, dass das Gelände der Energiezentrale sowie das umgebende Grundstück der Gemeinde dauerhaft frei von Bebauung für Wohn- oder Schulzwecke gehalten wird.
- Begründung: Durch Entwärmung des geförderten Thermalwassers wird Pullach mit Fernwärme versorgt. Beim derzeitigen technischen Stand der Anlage werden lediglich rd. 50 Prozent der Wärmekapazität des Thermalwassers genützt, was einer Leistung von max. 16 MW entspricht. Durch eine bessere Ausschöpfung der Kapazität (höhere Temperaturspreizung) kann die Leistung der Geothermie auf 20 MW oder und höher gebracht werden. Dies verringert den Spitzenlastanteil, der durch fossile Energieträger abgedeckt wird, und ermöglicht die Verbreiterung der Kundenbasis, was langfristig ein höhere Preisstabilität für die Verbraucher bedeutet und die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens verbessert.

- Die IEP fordert, dass das Gelände der Energiezentrale sowie das umgebende Grundstück der Gemeinde dauerhaft frei von Bebauung für Wohn- oder Schulzwecke gehalten wird.
- Begründung: Durch Entwärmung des geförderten Thermalwassers wird Pullach mit Fernwärme versorgt. Beim derzeitigen technischen Stand der Anlage wird nur ein Teil der Wärmekapazität des Thermalwassers genützt. Große Mengen von Wärmeenergie, die heute verloren gehen, könnten durch Pufferung in geeigneten Heißwasserbehältern zum Ausgleich von Spitzenlasten genützt werden. In Kombination mit einem BHKW und einem Notstromaggregat soll die Versorgungssicherheit erhöht werden. Eine zwischenzeitlich durchgeführte Bebauung mit Wohn- oder Schulgebäuden würde diesen Maßnahmen aus behördlicher Sicht entgegen stehen. Die IEP würde weiter zunehmenden Verantwortung als Energieversorger nicht gerecht werden.

- Die IEP fordert, dass das Gelände der Energiezentrale sowie das umgebende Grundstück der Gemeinde dauerhaft frei von Bebauung für Wohn- oder Schulzwecke gehalten wird.
- Begründung: Durch Entwärmung des geförderten Thermalwassers wird Pullach mit Fernwärme versorgt. Beim derzeitigen technischen Stand der Anlage wird nur ein Teil der Wärmekapazität des Thermalwassers genützt - das im Thermalwasser gebundene Methangas wird ungenutzt reinjiziert. Eine Auskoppelung des Methans zur Erzeugung elektrischen Stroms in einem BHKW könnte einen erheblichen Beitrag an der Stromversorgung Pullachs darstellen und so die Wertschöpfung beträchtlich erhöhen. Diesbezügliche Maßnahmen erfordern Mindestabstände zu Wohn- und Schulbebauung. Eine aufsichtsrechtliche Genehmigung wäre bei einer noch dichteren Wohn- und Schulbebauung nur mehr schwer vorstellbar.

- Die IEP fordert, dass das Gelände der Energiezentrale sowie das umgebende Grundstück der Gemeinde dauerhaft frei von Bebauung für Wohn- oder Schulzwecke gehalten wird.
- Begründung: Die IEP plant mittelfristig die Nutzung des Thermalwassers für balneologische und touristische Zwecke. Hierzu ist das heute im Besitz der Gemeinde liegende Gelände prädestiniert, auf dem für die allgemeine Öffentlichkeit zugängliche Thermalbrunnen, Thermalfußbäder, Kochstellen u.ä.m. installiert werden.
Eine anderer Standort als einer mit direkter Nähe zur Thermalquelle ist nicht möglich.